Humanas®
Aktuell

leben, wo man
Zuhause ist

Lindhorst, den 01.12.2016

Teaminformation - Neue Betriebsordnung ab dem 01.01.2017

Wir freuen uns sehr Ihnen mitteilen zu können, dass sich mit der neuen Betriebsordnung unsere Mindeststandards bei der Vergütung weiter verbessern sowie Ihre Urlaubs- und Zuschlagsansprüche erweitern werden. Anbei finden Sie die Hauptpunkte der Verbesserungen und Erweiterungen:

Mindestvergütungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche

Pflegedienstleitung	16,00 €/ h
Stellvertretende Pflegedienstleitung	14,50 €/ h
Pflegefachkraft	13,00 €/ h
Pflegekraft (gelernt/ ungelernt)	10,50 €/ h / 9,75 €/ h
Ergotherapie	11 €/h
Hauswirtschaftsleitung	11,50 €/ h
Präsenzkräfte	9,75 €/ h

Zuschläge und Prämien

Neben den weiterhin bestehenden steuerfreien Zuschlägen beinhaltet die Betriebsordnung zusätzliche steuerpflichtige Zuschläge für den Teildienst und die Wechselschicht- arbeit.

Teildienstprämie - für 42h Teildienst im Monat 50,00 €
Wechselschichtprämie - für Wechselschichtarbeit* und 32h Nachtdienst im Monat 100,00 €
Nachtschichtzuschlag = 32,5% vom Bruttostundenlohn
Sonntagszuschlag = 50% vom Bruttostundenlohn
Feiertagszuschlag = 125 -150% vom Bruttostundenlohn
Gesundheitsprämie = 150 €/ Quartal

Zusatzurlaub

Neben den weiterhin gültigen Urlaubsansprüchen wird für 100 und mehr geleistete Nachtarbeitsstunden ein zusätzlicher Tag Urlaub gewährt.

Weitere Leistungen

Nach der Probezeit gewähren wir unseren Mitarbeitern sowohl eine arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung, als auch eine arbeitgeberfinanzierte Rentenversicherung.

Die neue Betriebsordnung tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft und kann ab diesem Zeitpunkt bei Ihrer Pflegedienstleitung vor Ort eingesehen werden.
Zudem steht Ihnen bei Rückfragen Herr Mario Boy persönlich bei einem Wohnparkbesuch oder telefonisch unter 0151 16807656 sehr gerne zur Verfügung.

**Weitere Bedingungen zur Auszahlung der Wechselschichtprämie erfahren Sie durch Ihre Pflegedienstleitung vor Ort.*